



---

## Ein Jahr neues Missbrauchsgutachten – Was wurde auf den Weg gebracht?

---

**Die Erzdiözese München und Freising behandelt Aufarbeitung und Prävention als zentrale Aufgaben. Ein Jahr nach Veröffentlichung des neuen externen Gutachtens zu sexuellem Missbrauch sind im Bereich der Erzdiözese weitere Schritte unternommen worden, um Betroffene mehr in den Fokus zu rücken und die Prävention im kirchlichen Bereich weiter zu verbessern.**

### Neue Unterstützungs- und Beratungsangebote für Betroffene geschaffen

Mit der Veröffentlichung des neuen externen Gutachtens zu sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising, das von der Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) am 20. Januar 2022 vorgestellt wurde, hat eine neue **Anlauf- und Beratungsstelle** für Betroffene von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese ihre Arbeit aufgenommen. Im Zentrum stand das Anliegen, Betroffenen unkompliziert und niederschwellig Informationen zu geben und auf direktem Weg ansprechbar zu sein. Die Mitarbeitenden haben Betroffenen Gespräche angeboten und ihnen so die Möglichkeit geben, über ihre Leiderfahrungen zu sprechen, um emotionale Entlastung zu finden und Informationen über die vielfältigen und verschiedenen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten – von seelsorglichem Beistand bis zur Unterstützung bei der Stellung von Anträgen bei der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids.

Bei der Anlauf- und Beratungsstelle sind bis zum 31. Dezember 2022 **316** Anrufe eingegangen, jedoch handelt es sich nicht nur um Betroffene von sexuellem Missbrauch. Die Stelle ist auch ansprechbar für Angehörige oder Menschen, die das Thema aus unterschiedlichen Gründen beschäftigt. Viele Anrufe stammten auch aus anderen (Erz-)Diözesen.

Das Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle wurde im Sommer 2022 dann mit der Schaffung einer neuen Stabsstelle „**Seelsorge und Beratung für Betroffene** von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising“ verstetigt und strukturell in diese Stabsstelle integriert. Zugleich wurde mit Einrichtung der neuen Stabsstelle die Unterstützung Betroffener – auch auf Anregung des Betroffenenbeirats – um das direkte Angebot einer niedrigschwelligen seelsorglichen Begleitung erweitert. In der Stabsstelle, die direkt beim Generalvikar angesiedelt ist, um ihre Bedeutung zu unterstreichen und die nötige Handlungsfreiheit sicherzustellen, arbeiten derzeit zwei Psychologinnen mit therapeutischer Erfahrung und ein Priester unterstützt von einer Verwaltungskraft; eine weitere Person soll das Team künftig noch ergänzen. Die Mitarbeitenden verfügen über Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Menschen, die sexuellen Missbrauch und Gewalt erfahren haben. Es besteht eine enge Kooperation mit den bereits bestehenden Unterstützungsangeboten und Stellen in der Erzdiözese, so mit der Stabsstelle Prävention, dem Interventionsbeauftragten, dem Fachbereich „Supervision, Mediation, Coaching“, der Ehe-, Familien-, Lebensberatung sowie mit externen Stellen wie den unabhängigen Ansprechpersonen, dem Betroffenenbeirat und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission.

## Dialog mit Betroffenen und Auseinandersetzung mit Missbrauch ausgeweitet

Im März 2022 veranstaltete die Erzdiözese unter dem Titel „**Betroffene hören**“ einen Abend, der die künstlerische und sachliche Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche ins Zentrum rückte. Thema war die zerstörerische Wirkung von Missbrauch, insbesondere auf den Glauben der Betroffenen und ihren Bezug zur Kirche als Glaubensgemeinschaft. Dabei stellte sich der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Reinhard Marx, im Rahmen eines Podiumsgesprächs unter der Moderation des Vorsitzenden des Betroffenenbeirats, Richard Kick, den Fragen Betroffener sowie aus dem Publikum und stand bei einem informellen Austausch im Anschluss – wie auch Generalvikar Christoph Klingan und Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann – zum Gespräch mit den Anwesenden zur Verfügung. Für Sommer 2022 war eine Folgeveranstaltung geplant, die aufgrund einer Erkrankung des Initiators und Moderators von diesem abgesagt werden musste.

Im September 2022 waren Kardinal Marx, Generalvikar Klingan und Amtschefin Dr. Herrmann bei einem **Tag der Begegnung** mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch präsent, den die **Unabhängige Aufarbeitungskommission** (UAK) für sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese veranstaltete. Generalvikar Klingan und Amtschefin Dr. Herrmann informierten über die Beratungs- und Unterstützungsangebote, die die Erzdiözese für Betroffene bereithält, und standen neben Kardinal Marx für den persönlichen Austausch mit Betroffenen zur Verfügung. Zudem wurde die UAK in der Organisation der Veranstaltung von der Erzdiözese finanziell und logistisch unterstützt.

Unabhängig von Veranstaltungen wie diesen treffen sich Kardinal Marx wie auch Generalvikar Klingan und Amtschefin Dr. Herrmann immer wieder zu persönlichen Gesprächen mit Betroffenen.

Im Oktober 2022 setzte sich die Erzdiözese erneut künstlerisch mit dem Thema Missbrauch auseinander. In der Herz-Jesu-Kirche in München wurde die **Kunst-Performance** „Here we are – Missbraucht. Verraten! Hoffnung?“ aufgeführt. An dem von der Erzdiözese veranstalteten Abend zeigten Kulturschaffende an der Seite von Betroffenen aus Kirche und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Betroffenenbeirat in der Erzdiözese ihren Protest in einem großen, kunstspartenübergreifenden Werk und setzten sich auf beeindruckende Weise mit dem Thema auseinander. Auch viele junge Menschen nahmen an den insgesamt drei Aufführungen teil, die aufgrund ihrer Verortung im Rahmen der „Langen Nacht der Museen“ in München ein hohes Interesse fanden und die Anwesenden sichtlich bewegten.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Gutachtens haben Erzbischof, Generalvikar und Amtschefin zudem für Mitarbeitende in den Pfarreien, im Erzbischöflichen Ordinariat, in den Erzbischöflichen Schulen, für Religionslehrkräfte, Kita-Mitarbeitende und Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung mehrere digitale **Dialogveranstaltungen** angeboten, mit insgesamt über 1.000 Teilnehmenden. Für Ehrenamtliche gab es ein Angebot in Kooperation mit der Dombergakademie. Die Dialogveranstaltungen sollen, auch mit erweitertem Themenspektrum, fortgeführt werden.

Im November 2022 nahm Generalvikar Klingan in Unterwössen an einem von Betroffenen mitgestalteten Wortgottesdienst anlässlich des von Papst Franziskus angeregten Gebetstags für Opfer sexuellen Missbrauchs teil und stand im Anschluss bei einem **Begegnungsabend** für persönliche Gespräche auch mit Betroffenen zur Verfügung. Der Gottesdienst fand in der Unterwössener Pfarrkirche St. Martin statt, in der sich ein von Holzbildhauer Andreas Kuhnlein gestalteter Andachtsraum befindet, dessen künstlerische Ausarbeitung Bezüge zum Thema Missbrauch herstellt. Neben



Mitgliedern des Betroffenenbeirats der Erzdiözese und Generalvikar Klingan nahmen zudem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese und der Stabsstelle Seelsorge und Beratung für Betroffene von Missbrauch und Gewalt an der anschließenden Begegnung teil und standen für Gespräche zur Verfügung.

Unter dem Motto „**Wir brechen auf! Kirche, bist du dabei?**“ pilgern Betroffene sexuellen Missbrauchs von Samstag, 6. Mai, bis Mittwoch, 17. Mai 2023, mit dem Fahrrad von München nach Rom. Den Abschluss der Reise bildet eine Audienz mit Papst Franziskus. Die Betroffenen setzen sich auf der Radpilgerreise mit sexualisierter Gewalt im Raum der Kirche auseinander, werben für ein neues Bewusstsein und stoßen Veränderungen im Umgang mit Betroffenen sowie in der Aufarbeitung an. Den Anstoß für die Radpilgerreise gaben Dietmar Achleitner, Mitglied des Betroffenenbeirats der Erzdiözese, und Robert Köhler von der Initiative „Wir wissen Bescheid“. An der weiteren Konzeption der Fahrt ist auch der Sprecher des Betroffenenbeirats der Erzdiözese, Richard Kick, beteiligt. Die Radpilgerreise wird finanziell und organisatorisch von der Erzdiözese München und Freising maßgeblich unterstützt.

## Prävention weiter ausgebaut

Die Erzdiözese hat ihre Anstrengungen im Bereich der Prävention, den bereits das Gutachten als sehr profiliert und positiv hervorgehoben hat, weiter ausgebaut. Neben den beiden Leiterinnen der Stabsstelle Prävention von sexuellem Missbrauch gibt es zwei weitere Präventionsbeauftragte. Zudem wurde zur Unterstützung bei der Vielzahl der Schulungen auch ein externes Institut einbezogen.

Die Erzdiözese schützt Kinder und Jugendliche durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die ineinandergreifen und sich ergänzen. Ziel ist es, das Risiko für Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch so weit wie möglich zu senken, damit sich Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vertrauensvoll an kirchliche Mitarbeitende wenden können. In zahlreichen Schulungen setzen sich kirchliche Mitarbeitende, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, mit der Thematik auseinander. Sie sollen in ihrem Bereich dazu beitragen, dass es nicht zu sexuellem Missbrauch kommt, und sie sollen lernen, Anzeichen auf sexuellen Missbrauch oder Grenzüberschreitungen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Die Aufgabe der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch ist es, die diözesanen Aktivitäten zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen stetig weiterzuentwickeln und zu begleiten, Informationen zur Verfügung zu stellen sowie entsprechende Qualitätsstandards zu etablieren. Zu den Maßnahmen zählt ein für alle Priester und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtendes **E-Learning-Programm**, Schulungen in den Kindertagesstätten und an den Schulen sowie die Begleitung der **Entwicklung von Schutzkonzepten**.

Seit Mai 2020 sind die Präventionsbeauftragten als Stabsstelle direkt beim Generalvikar angebunden. Das Leitmotiv der Präventionsarbeit in der Erzdiözese lautet „Miteinander achtsam leben“. Ziel ist, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit zur Wahrung von gebotener Nähe und Distanz zu etablieren und nachhaltig zu fördern.

Alle pastoralen Mitarbeitenden, also Priester, Diakone, Pastoralreferenten und -referentinnen sowie Gemeindeferenten und -referentinnen, müssen an dem bereits erwähnten umfangreichen E-Learning zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch teilnehmen, bei dem sie durch **Lernbegleiter:innen** unterstützt werden. Es wurde in Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikum Ulm und dem Center for Child Protection der



Päpstlichen Universität Gregoriana mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung der Erzdiözese entwickelt und anschließend für die Erzdiözese weiterentwickelt und angepasst. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Schulungen und Informationsveranstaltungen, die das Thema vertiefen oder weitere Aspekte in den Blick nehmen. Das Center for Child Protection der Päpstlichen Universität Gregoriana wurde 2021 in das neue „Institut für Anthropologie – Interdisziplinäre Studien zu Menschenwürde und Sorge für schutzbedürftige Personen“ (IADC) überführt und wird weiter maßgeblich von der Erzdiözese gefördert. Es bietet verschiedene Studienangebote für Personen, die im Bereich Kinderschutz und Missbrauchsprävention tätig sind.

Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen zudem ein **institutionelles Schutzkonzept** erstellen. Darunter versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt. Hierzu gehören unter anderem eine Risikoanalyse, klar formulierte Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie ein Beschwerdesystem. Die Erzdiözese arbeitet in der Prävention auch mit Betroffenen zusammen, die beispielsweise bei Schulungen mitwirken oder beratend tätig sind. Zusätzlich gibt es eine verstärkte Kontrolle der Mitarbeiter:innen: So muss jede Person, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitet, ein erweitertes Führungszeugnis einreichen. Das gilt auch für Ehrenamtliche.

Auch an unseren **diözesanen Schulen und Kindertagesstätten** ist Prävention ein wichtiges Thema und es werden in den Einrichtungen kontinuierlich entsprechende Maßnahmen gesetzt, damit sie sichere Orte für die Kinder sind. So hat bspw. jede der 24 Schulen in diözesaner Trägerschaft ein verpflichtendes Präventionskonzept entwickelt.

## Prävention in der kirchlichen Jugendarbeit

Im September 2020 hat das Projektreferat Prävention im Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising seine Arbeit aufgenommen. Es ist beauftragt, eine **Gesamtstrategie zur Prävention** sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Jugendarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählt, ein transparentes und nachhaltiges institutionelles Schutzkonzept in den Strukturen des Erzbischöflichen Jugendamts zu etablieren. Auch werden Materialien und Methoden für die Präventionsarbeit (weiter-) entwickelt sowie zielgruppenorientierte Informations- und Fortbildungsformate für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende in der kirchlichen Jugendarbeit konzipiert und umgesetzt.

Für die kirchlichen Jugendverbände der Erzdiözese bietet das Projektreferat eine Veranstaltungsreihe an, die sich mit den grundlegenden Inhalten eines **Schutzkonzeptes** für den jeweiligen Bereich beschäftigt. In Fortbildungsveranstaltungen mit einem Zeitumfang von je drei Stunden werden grundlegende Bausteine eines solchen Schutzkonzeptes in derzeit sechs Modulen bearbeitet: Verhaltenskodex/Leitbild, Kinderrechte, Beschwerdemanagement, Schutzvereinbarungen, Interventionsleitfaden sowie Qualitätsstandards für die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Die Fortbildungsreihe soll im Januar 2023 abgeschlossen werden. Durchgeführt wird sie von Monika Godfroy, Projektleiterin Prävention im EJA.

Auch darüber hinaus berät das Projektreferat die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Jugendamts sowie die kirchlichen Jugendverbände in Präventionsfragen. Es besteht eine enge Kooperation mit den diözesanen Präventionsbeauftragten, sodass das Projektreferat Prävention des Erzbischöflichen Jugendamts die Präventionsarbeit der Erzdiözese München und Freising ergänzt. Ziel ist, sicherzu-

stellen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kirchliche Jugendarbeit als geschützten Ort vorfinden, an dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich gleichzeitig angenommen und sicher fühlen.

Als Ergänzung zu bestehenden Schulungs- und Fortbildungsangeboten soll auf [www.eja-muenchen.de/praevention](http://www.eja-muenchen.de/praevention) Anfang 2023 ein „**Online-Tool Prävention**“ veröffentlicht werden. Es wird seinen Nutzer:innen Grundlagenwissen und Definitionen, Informationen zu Angeboten sowie mit Kontakten von Fachberatungsstellen Ansprechpersonen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt bieten. Das Online-Tool soll ermöglichen, dass seine Nutzer:innen in einer ihnen vertrauten Umgebung und mit selbst gewählter Geschwindigkeit einen guten Überblick über die Thematik erhalten und an die Relevanz von Fortbildung im Bereich Prävention erinnert werden.

## Aufarbeitung verstärkt

Betroffene können sich auch weiterhin direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen (ehemals Missbrauchsbeauftragte) wenden, deren Zahl mit der Veröffentlichung des neuen externen Gutachtens von zwei auf drei erhöht wurde. Eine Diplompsychologin, eine Sozialpädagogin sowie ein Jurist sind die zentralen externen Erstansprechpartner:innen für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Ihre Aufgabe ist es, Hinweise auf sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen entgegenzunehmen.

Seit Veröffentlichung des Gutachtens zu sexuellem Missbrauch im Bereich der Erzdiözese München und Freising am 20. Januar 2022 sind bis zum 31. Dezember 2022 **57** Meldungen bei den unabhängigen Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen eingegangen, wobei auch Hinweise zu Grenzverletzungen, die nicht in den Bereich sexuellen Missbrauchs fallen, und zu bereits bekannten Missbrauchsfällen Gegenstand waren.

Bei Meldungen von Verdachtsfällen, die lange zurückliegen, unterstützen die unabhängigen Ansprechpersonen bei der Klärung des Verdachtsfalls sowie bei der Beantragung von Zahlungen in Anerkennung des Leids.

Nach dem **alten Verfahren**, das vor 2021 gegolten hat, wurden durch die Erzdiözese München und Freising in insgesamt **53** Fällen **Anerkennungsleistungen** für Betroffene sexuellen Missbrauchs von in der Regel 5.000 Euro, dem Höchstbetrag, gezahlt. (Hinzu kommt ein weiterer Fall, in dem die Erzdiözese eine Anerkennungszahlung leistete, auch wenn nicht geklärt werden konnte, wer für den Vorfall eigentlich zuständig war; der/die Täter:in war kein/e kirchliche/r Mitarbeiter:in.) Nach **neuem Verfahren** wurden bis zum 31. Dezember 2022 **54** Anträge gestellt. Davon wurden **48** der Fälle durch die UKA entschieden, was ca. **88 Prozent** entspricht. Es wurden zuletzt verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeit für die Anträge zu verkürzen. Die bislang höchste in diesem Rahmen ausbezahlte Einzelsumme im Bereich der Erzdiözese betrug 50.000 Euro. Informationen der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen und zum Stand der Bearbeitung der Anträge finden Sie unter [www.erkennung-kirche.de](http://www.erkennung-kirche.de).

Auch die **Übernahme von Therapie- oder Anwaltskosten**, z.B. für die Beratung Betroffener bei der Stellung einer Strafanzeige, ist möglich. Die unabhängigen Ansprechpersonen stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der Erzdiözese München und Freising, arbeiten weisungsunabhängig und geben Informationen an die Erzdiözese weiter, damit diese die erforderlichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ergreifen kann (z.B. Freistellung eines/einer Beschuldigten). Besteht der Verdacht



auf eine Straftat, erstattet die Erzdiözese grundsätzlich unverzüglich Anzeige. Die unabhängigen Ansprechpersonen werden von einem Beraterstab unterstützt, dem Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen und mit Erfahrung in der gemeinsamen Arbeit mit Betroffenen angehören.

## Synodaler Weg

Für Erzbischof Kardinal Marx und die Verantwortlichen in der Leitung der Erzdiözese ist klar, dass Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs nicht getrennt werden kann vom Weg der Veränderung, der Erneuerung und der Reform der Kirche. Der Synodale Weg geht aus von der MHG-Studie und ihren Analysen zum Missbrauch in der katholischen Kirche. Die Ergebnisse des Synodalen Wegs werden, soweit sie die Kirche vor Ort betreffen und dort realisiert werden können, in der Erzdiözese München und Freising umgesetzt. Dazu wurde der Generalvikar vom Erzbischof mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe beauftragt, die prüft, welche Beschlüsse des Synodalen Wegs im Bereich der Erzdiözese wie umgesetzt werden könnten. Vertreten in dieser Arbeitsgruppe sind Haupt- wie Ehrenamtliche, etwa der Diözesanratsvorsitzende, die gemeinsam die Umsetzung prüfen.

## Ausblick

Die Aufarbeitung und Prävention von Missbrauch wird von Erzbischof, Generalvikar und Amtschefin als eine zentrale Aufgabe betrachtet, verantwortet und gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen in den unterschiedlichen Bereichen vorangebracht. In enger Abstimmung und im stetigen Austausch miteinander und mit dem Betroffenenbeirat sowie der Unabhängigen Aufarbeitungskommission nimmt sich die Diözesanleitung unmittelbar der Umsetzung von Maßnahmen und dem Schaffen von Strukturen an, die Missbrauch so weit als möglich verhindern und die Aufarbeitung unterstützen. Bereits die Ergebnisse des ersten unabhängigen Gutachtens zu sexuellem Missbrauch im Bereich der Erzdiözese von 2010 waren unmittelbarer Anlass für grundlegende Reformen in der Verwaltung, um mehr **Transparenz und Nachvollziehbarkeit** zu gewährleisten sowie für einen konsequenten Ausbau der Angebote, um Prävention und Aufarbeitung zu verbessern und die Anliegen Betroffener konsequent in den Fokus zu bringen. Dieser Weg ist keineswegs beendet und wird in enger Abstimmung mit den Betroffenen fortgesetzt.